

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Guggisberg, P. / Moser, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1930)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1930.

Direktor: Regierungsrat Dr. **P. Guggisberg.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

A. Allgemeines.

I.

Während die **Staatsrechnung** des Jahres 1929 noch einen erheblichen Überschuss ausweisen konnte und zudem Reservestellungen im Betrage von rund 2,5 Millionen Franken erlaubte, schliesst die *laufende Verwaltung* im Berichtsjahre — ohne Vornahme irgendwelcher Rückstellungen — mit einem verhältnismässig bescheidenen *Überschuss* von Fr. 154,126.10 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag, der einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1,954,000 vorgesehen hatte, gründet sich in der Hauptsache auf die Mehreinnahmen in den direkten Steuern, denen die Einschätzungen des guten Wirtschaftsjahres 1929 zugrunde lagen, sowie auf den Mehrertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Gebühren. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag betreffen im wesentlichen die Baudirektion mit einer Überschreitung von Fr. 1,253,183 (hauptsächlich herrührend aus den Wiederherstellungsarbeiten infolge der Wasserschäden des letzten Sommers), die Armendirektion mit Fr. 802,894 und die Finanzdirektion mit rund Fr. 300,000 (Mehrleistung des Staates an die Hilfskasse infolge der Besoldungsreform).

Die **Vermögensrechnung** weist einen günstigen Abschluss auf. Die Vermehrung des Staatsvermögens beträgt Fr. 1,252,758, die zur Hauptsache aus dem Überschuss der laufenden Verwaltung, aus Anleihe-rückzahlungen und aus dem Mehrwert der Domänen durch Berichtigung der Grundsteuerschätzungen her-rührt.

An den Defiziten früherer Jahre wurde entsprechend dem Finanzprogramm vom Jahre 1927 eine planmässige Abschreibung im Betrage von Fr. 915,626 vorgenommen.

II.

Die **Besoldungsreform** des Dekretes vom 20. November 1929 kam im Berichtsjahre durch Ausrichtung der 1. Zulagehälfte zur Anwendung. Die Mehrausgaben decken sich mit den Berechnungen des Statistischen Bureaus und betragen — unter Weglassung der ordentlichen Dienstalterszulagen —

für die Zentral- und die Bezirksverwaltung	Fr. 541,200
für die Staatsanstalten	» 112,200

Total Mehrbelastung an Besoldungen . .	Fr. 653,400
Mehrleistung des Staates in die Hilfskasse	» 278,000

Mehrausgabe infolge der Besoldungsreform	Fr. 931,400
--	-------------

III.

Was die **Steuergesetzrevision** anbelangt, so hat die ausserparlamentarische Kommission in ihrer Sitzung vom 5. Juni 1930 letztmals zu den grundlegenden Fragen des Entwurfes der Herren Prof. Blumenstein und Weyermann Stellung genommen. Die Finanzdirektion hat hierauf den Entwurf in einigen Punkten um-gestaltet und einen eingehenden Vortrag dazu aus-gearbeitet. Ende des Jahres konnte mit der Behandlung des Entwurfes im Regierungsrat begonnen werden.

IV.

Schon der gegenüber dem Vorjahre wesentlich schlechtere Abschluss der Staatsrechnung zeigt, dass sich die allgemeine Wirtschaftskrisis auch in unserem Finanzhaushalt bereits auswirkte. Sie machte sich namentlich bemerkbar in den Mehrausgaben für die Arbeitslosenversicherungskassen (Fr. 200,000) und in der Zunahme der Armenunterstützungsfälle (vorübergehend Unterstützte). Während jedoch das Berichtsjahr noch mit dem Steuerertrag auf Grund eines guten Vorjahres rechnen konnte, werden die Steuereingänge 1931 infolge der Arbeitslosigkeit und allgemeinen wirtschaftlichen Depression des Jahres 1930 wesentlich

zurückgehen. Eine *Verschlechterung der staatlichen Finanzlage* ist mit Sicherheit vorauszusehen. Will man ihr begegnen und will man vermeiden, dass die Staatsrechnung nach den nach langen Jahren endlich erreichten Überschüssen der Jahre 1929 und 1930 wieder in die frühere Defizitperiode zurückfällt, so kann dies nur dadurch geschehen, dass Kreditüberschreitungen vermieden und die Ausgaben allgemein auf das dringend Notwendigste beschränkt werden. Es hat sich bereits gezeigt, dass die Arbeitslosigkeit weitere grosse Kredite erfordert; um so mehr muss auf Einschränkung dort gedrungen werden, wo sie sich durchführen lässt.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Der Personalbestand ist unverändert.

Die **Geschäftskontrollen** weisen für das Jahr 1930 folgende Zahlen auf (Vorjahr in Klammern):

Nachlassgesuche in Steuersachen 8495 (8586); Eliminationsverfügungen in Steuersachen 4270; Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2195 (2077);

Entscheide über amtliche Inventaraufnahmen 987 (1103), wobei in 12 (26) Fällen ein Inventar angeordnet wurde, während in den übrigen darauf verzichtet werden konnte.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden auf der Direktion kontrolliert und vom Direktor und dem Sekretär unterzeichnet 10,348 (10,179).

II. Kantonsbuchhalterei.

Personelles.

Inspektor *A. Dinkelmann* und die Revisoren *A. Imobersteg*, *K. Erb*, *F. Schneeberger* und *E. Stotzer* wurden für eine fernere Amtsdauer bestätigt. Als Amtsschaffner sind zurückgetreten *Emil Hauswirth* in Erlach infolge Wahl zum Regierungsstatthalter-Gerichtspräsident dasselbst, *Arthur Weber* in Laufen, *Peter Michel* in Interlaken und *Ernst Stooss* in Laupen. An deren Stelle traten in Erlach Fürsprecher *Joh. Dreyer*, in Laufen Fürsprecher *Max Krauer*, in Interlaken Sekundarlehrer *Ernst Schletti* und in Laupen Notar *Paul Frutiger*. Verstorben ist *Hans Friedli*, Amtsschaffner von Signau, der ersetzt wurde durch Gerichtsschreiber *Fr. Wittmer* in Biel. Die übrigen Amtsschaffner sowie die Salzfactoren sind alle bis 31. Dezember 1934 wieder gewählt worden.

Visum und Rechnungsführung.

In Ausübung der Kontrolle gegenüber der Zentralverwaltung prüfte und visierte die Kantonsbuchhalterei 68,798 (61,519) Einzel- und Kollektivanweisungen, wovon 47,968 die laufende Verwaltung, 20,830 die übrigen Verwaltungszweige betreffen. Die Bezugsanweisungen (Einnahmen) ergeben eine Gesamtsumme von Fr. 510,399,116.90 (557,044,971.76), die Zahlungsanweisungen (Ausgaben) ein Total von Fr. 513,276,110.82 (552,389,680.71). Auf die Amtsschaffnereien entfallen Bezugsanweisungen im Gesamtbetrage von Fr. 58,483,587.32 (75,554,686.76), Zahlungsanweisungen für ein Total von Fr. 61,360,581.24 (70,899,395.71). Die Bezugs- und Zahlungsanweisungen für gegenseitige Buchungen und Abrechnungen belaufen sich auf je Fr. 451,915,529.58 (481,940,285).

Das Visum wie auch die Rechnungsführung und -legung von Zentralverwaltung und Spezialverwaltungen gaben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass.

Allgemeine Kassen.

Der Vollzug der auf die Amtsschaffnereien abgegebenen Anweisungen zeigt folgenden Verkehr:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände am Anfang des Jahres .	Fr. 16,491,842. 66
Neue Bezugsanweisungen in 1930 .	» 58,483,587. 32
Zusammen zu vollziehen	Fr. 74,975,429. 98
Durch Einnahmen in 1929 vollzogen	Fr. 398,653. 93
Einnahmen in 1930	Fr. 60,895,783. 11
Wovon für Rechnung von 1931	» 389,813. 04
	» 60,505,970. 07
Ausstände am Ende des Jahres . .	» 14,070,805. 98
Zusammen, wie oben	Fr. 74,975,429. 98

Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Am Anfang des Jahres unerledigt	Fr. 1,096,370. 61
Neue Zahlungsanweisungen in 1930	» 61,360,581. 24
Zusammen zu vollziehen	Fr. 62,456,951. 85
Durch Zahlungen in 1929 vollzogen	Fr. 471,568. 90
Ausgaben in 1930	Fr. 61,882,494. 68
Wovon für Rechnung von 1931	» 296,842. 33
	Fr. 61,585,652. 35
Ausstände am Ende des Jahres . .	» 399,730. 60
Zusammen, wie oben	Fr. 62,456,951. 85

Die Aktivausstände sind am Ende des Jahres um Fr. 2,421,036. 68 geringer, als sie am Anfang betrugen. Die Verminderung betrifft in der Hauptsache den Eingang von Kriegssteuern. In der Summe der Aktivausstände am Ende des Jahres sind Fr. 10,038,883. 15 Staatssteuern enthalten. Im ganzen standen am Ende des Jahres Staatssteuern aus für Fr. 17,087,286. 19, d. h. Fr. 255,106. 98 mehr als Ende 1929. Bis 30. April 1931 waren jedoch die Ausstände auf Fr. 12,828,506. 25 zurückgegangen. Auf die Kantonalbank und ihre Zweiganstalten wurden Zahlungsanweisungen abgegeben im Gesamtbetrage von Fr. 19,723,306. 78. Über die Postcheckrechnung wurden Auszahlungen von insgesamt Fr. 41,441,457. 76 geleitet.

Inspektorat.

Sämtliche Amtsschaffnereien sind entweder vom Inspektor oder vom Kantonsbuchhalter, meistens zweimal, an Ort und Stelle revidiert worden. Der Inspektor war auch im Berichtsjahr mit einer Amtsschaffnerei, die ihn schon im Vorjahr wegen rückständiger Liquidation stark in Anspruch genommen hatte, viel be-

schäftigt. In der Mehrzahl der Fälle war das Ergebnis der Inspektion befriedigend, in einzelnen musste die Finanzdirektion Mahnungen erlassen.

Betriebskapital der Staatskasse.

Im Betriebskapital der Staatskasse war der Verkehr folgender:

Soll (Vermehrungen).

(Neue Guthaben und Abzahlungen von Schulden).

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr. 290,483,892. 17
Geldanlagen:	
Wertschriften, Neuanlagen und Kursgewinne	» 1,682,496. 50
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	» 5,537,995. 45
Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente	» 26,756,463. 53
Anleihen, Rückzahlung und Übertragung	» 9,307,000. —
Kasse und Gegenrechnung, Einnahmen	» 512,811,312. 69
Aktivausstände, neue Forderungen	» 510,399,116. 90
Passivausstände, Zahlungen . . .	» 513,798,024. 26
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,870,776,301. 50

Haben (Verminderungen).

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr. 273,130,904. 76
Geldanlagen:	
Wertschriften, Rückzahlungen	» 193,000. —
Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Abschreibung und Rückzahlung	» 915,626. 10
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	» 5,639,963. 32
Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente . .	» 26,344,253. 05
Anleihen, Aufnahme und Übertragung	» 25,226,073. 15
Kasse und Gegenrechnung, Ausgaben	» 513,798,024. 26
Aktivausstände, Eingänge . . .	» 512,811,312. 69
Passivausstände, neue Schulden	» 513,276,110. 82
Summe der Verminderungen	Fr. 1,871,335,268. 15

Reine Vermehrung	Fr. 558,966. 65
Überschuss der Passiven am Anfang des Jahres	» 27,009,424. 32
Überschuss der Passiven am Ende des Jahres	Fr. 27,568,390. 97

der sich aus folgenden Aktiven und Passiven zusammensetzt:

Aktiven.*Vorschüsse:*

Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen	Fr.	1,036,618. 99
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	»	12,503,937. 72
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen	»	2,475,046. 4
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für Wohnungsbauten	»	3,980,000. —
Darlehen für Wohnungsbauten	»	7,510,983. 45
Öffentliche Unternehmen	»	1,264,233. 53
Kantonalbank, Kontokorrent	»	19,478,859. 11
Spezialverwaltungen, Kontokorrente	»	13,146,186. 88
Steuerausstände in der Gemeinde Bern	»	7,048,403. 04
Zinsfreie Darlehen an Gemeinden	»	2,925,587. 85
Kriegssteuer, Ausstände	»	3,991,412. 87
<i>Geldanlagen:</i>		
Wertschriften	»	70,744,493. 75
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	»	12,769,837. 70
Kassen, Aktivsaldi	»	617,779. 86
Aktivausstände	»	14,070,805. 98
Zahlungen für Rechnung von 1931	»	296,842. 33
Summe der Aktiven	Fr.	173,861,029. 51

Passiven.

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	17,966,404. 37
Bund, Darlehensanteil Einwohnergemeinde Bern	»	1,650,000. —
<i>Wohnungsbauten:</i>		
Darlehensanteil des Bundes	»	3,558,943. 10
Darlehensanteil der Gemeinden	»	2,281,666. 40
Hypothekarkasse, Kontokorrent	»	14,444,344. 59
Oberhasli Werke A.-G., Depot	»	4,000,000. —
Eidgenössische Kriegssteuer, Ertragskonto	»	6,685,287. 50
Reserve für zu eliminierende Staatssteuern	»	4,145,046. 02
Steuerausgleichsfonds	»	1,700,000. —
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	3,322,360. 32
Verschiedene Depots (Hinterlagen)	»	1,584,488. 89
Anleihen	»	139,007,686. 50
Kassen, Passivsaldi	»	293,649. 15
Einnahmen für Rechnung von 1931	»	389,813. 04
Passivausstände	»	399,730. 60
Summe der Passiven	Fr.	201,429,420. 48
Überschuss der Passiven, wie oben	Fr.	27,568,390. 97

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im Bestande des Betriebskapitals der Staatskasse bedeutende, zum Teil aber nur momentane Verschiebungen. Das 5 % Anleihen von 1919 von Fr. 25,000,000 ist zur Rückzahlung gekündet bzw. in ein solches von 4 % im gleichen Betrag konvertiert worden. Von der Konversion wurde für eine Summe von Fr. 9,141,000 Gebrauch gemacht, während die übrigen Fr. 15,859,000 am 15. Mai 1931 zur Rückzahlung gelangen. Um diese Summe stellt sich die Anleihenschuld der Staatskasse bis zum genannten Rückzahlungstermin höher. Es stehen aber der momentanen Schuldzunahme die für die Rückzahlung benötigten, aus dem neuen Anleihen beschafften und bei der Kantonalbank angelegten Gelder gegenüber. Andererseits hatte die Hypothekarkasse das ganze Jahr hindurch ein grösseres Depot bei der Staatskasse stehen, das sich Ende des Jahres auf Fr. 14,444,344. 59 belief. Ferner hat die Staatskasse von den Oberhasliwerken A.-G. Fr. 5,000,000 in Depot genommen, am 31. Dezember reduziert auf Fr. 4,000,000. Infolge der Anleiheoperation und der genannten Depots kam die Staatskasse im Gegensatz zu andern Jahren weniger in den Fall, die Kantonalbank in Anspruch zu nehmen, vielmehr verfügte sie bei letzterer auf Ende des Jahres über ein Guthaben von Fr. 19,478,859. 11. Die Staatskasse musste für den vollen Jahreszins des vom Staate garantierten Anleihe der B. L. S. aufkommen. Der Steuerreserve sind aus dem Steuerertrag neuerdings Fr. 2,500,000 zugewiesen worden. Eliminationen unerhältlicher Steuern fanden für Fr. 2,330,662. 35 statt. Von den zinslosen Darlehen an Gemeinden wurden Fr. 622,492. 65 zurückbezahlt. Die Wertschriften vermehrten sich um folgende seinerzeit angekaufte, bisher auf eine Separatrechnung der Kantonalbank stehende und nun in das Wertschriftenportefeuille des Staates übernommene Obligationen:

Fr. 304,500 4 % Frutigen-Brig I. Hypothek	Fr.	192,454. 70
Fr. 1,337,500 4 % Frutigen-Brig II. Hypothek	»	845,344. 90
Fr. 951,500 4 % Münster-Lengnau I. Hypothek	»	601,381. 90
Zusammen	Fr.	1,639,181. 50

Der Vorschuss an die laufende Verwaltung hat sich durch den Einnahmenüberschuss der laufenden Verwaltung um Fr. 154,126. 10 und durch Anleihe zurückzahlungen um Fr. 761,500, zusammen um Fr. 915,626. 10 vermindert.

Strafvollzug.

Die Abrechnung über den den Amtsschaffnern zur Liquidation übertragenen Teil des Strafvollzuges ist folgende:

a) Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1929	Fr.	183,973. 15
Vom 1. Oktober 1929 bis 30. September 1930 gesprochene Bussen	»	405,358. —
Zusammen	Fr.	589,331. 15

Eingegangene Bussen	Fr.	394,300. 40
Umgewandelte und verjährte Bussen	»	44,812. 45
Unvollzogene Bussen am 30. September 1930	»	150,218. 30
Zusammen, wie oben	Fr.	589,331. 15

b) Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstehend am 1. Oktober 1929	Fr.	223,097. 10
Neue Forderungen laut Urteilen vom 1. Oktober 1929 bis 30. September 1930.	»	596,481. 79
Zusammen	Fr.	819,578. 89
Eingegangen.	Fr.	310,941. 22
Unerhältlich geworden	»	301,852. 82
Ausstehend am 30. September 1930	»	206,784. 85
Zusammen, wie oben	Fr.	819,578. 89

Das Verhältnis der eingegangenen Forderungen zu den unerhältlichen ist hinsichtlich der Bussen ungefähr das gleiche wie im Vorjahr, hinsichtlich der Kosten und Gebühren jedoch etwas ungünstiger.

Staatsrechnung.

Die Hauptergebnisse der Staatsrechnung, auf die im übrigen verwiesen wird, sind folgende:

Laufende Verwaltung.

Roheinnahmen	Fr.	163,470,095. 56
Rohausgaben.	»	163,315,969. 46
Überschuss der Einnahmen.	Fr.	154,126. 10
oder wenn nur die Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:		
Einnahmen	Fr.	65,457,999. 37
Ausgaben	»	65,303,873. 27
Überschuss der Einnahmen.	Fr.	154,126. 10

Im Voranschlag waren berechnet:

Ausgaben	Fr.	62,230,560. —
Einnahmen	»	60,276,066. —
und ein Ausgabenüberschuss von	Fr.	1,954,494. —

Demgegenüber verzeigt die Rechnung:

Mehreinnahmen	Fr.	5,181,933. 37
Mehrausgaben	»	3,073,313. 27
mithin ein um	Fr.	2,108,620. 10

günstigeres Ergebnis, als der Voranschlag vorsah.

Hierbei ist zu beachten, dass die aus dem Besoldungsdekret vom 20. November 1929 erwachsenen Mehrausgaben im Betrage von Fr. 931,400 im Voranschlag nicht vorgesehen waren und dass die Rechnung überdies u. a. mit folgenden weiteren unvorgesehenen Ausgaben belastet worden ist:

Wasserschaden und Schwellenbauten	Fr.	1,027,152. —
Arbeitslosenfürsorge	»	199,964. —
Armenwesen, Verstärkung der Zahlungen auf Rechnung der Beiträge pro 1930.	»	160,000. —
Gabe an die Sammlung für die Unwettergeschädigten	»	30,000. —
Einlage in den Lehrlingsprüfungsfonds	»	27,500. —
Kosten des Jugendamtes	»	15,065. —

Angesichts dieser rund Fr. 2,400,000 ausmachenden ausserordentlichen Mehrbelastungen darf das Rechnungsergebnis als befriedigend bezeichnet werden. Es wurde hauptsächlich dank folgender Mehrerträge erreicht:

Direkte Steuern	Fr.	2,984,965. —
Erbschafts- und Schenkungssteuer	»	515,294. —
Stempelsteuer	»	514,455. —
Gebühren	»	463,661. —
Staatskasse	»	412,425. —
Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	»	125,344. —
Salzhandlung	»	113,882. —

Von Mehrausgaben werden im wesentlichen betroffen:

Bau- und Eisenbahnwesen	Fr.	1,253,183. —
Armenwesen (ohne obige Fr. 160,000)	»	642,894. —
Finanzwesen (hauptsächlich Beitrag an Hilfskasse).	»	330,034. —
Unterrichtswesen.	»	290,735. —
Volkswirtschaft	»	232,845. —

Reines Vermögen.

Das am 1. Januar	Fr.	65,096,892. 06
betragende reine Staatsvermögen hat sich um.	»	1,252,758. 79
vermehrt und erreicht auf 31. Dezember die Summe.	Fr.	66,349,650. 85

Die Vermehrung rührt namentlich her vom Einnahmenüberschuss der laufenden Verwaltung, Fr. 154,126. 10, von Anleihensrückzahlungen, Fr. 761,500, und Schatzungsberichtigungen im Domänenétat.

Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen auf 31. Dezember 1930 setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven.		Passiven.	
<i>Waldungen</i>	Fr. 26,070,205. —	<i>Domänenkasse</i>	Fr. 6,005,369.72
<i>Domänen</i>	» 74,317,985. —	<i>Anleihen:</i>	
<i>Domänenkasse</i>	» 2,914,743. 20	Stammvermögen	» 106,296,813. 50
<i>Hypothekarkasse</i>	» 30,000,000. —	Betriebsvermögen	» 139,007,686. 50
<i>Kantonalbank</i>	» 40,000,000. —	<i>Kantonalbank</i> (Eisenbahnkapitalien)	» 36,295,663. 70
<i>Eisenbahnkapitalien:</i>		<i>Eisenbahnamortisationsfonds</i>	» 16,671,143. 74
Stammvermögen	» 89,043,686. —	<i>Staatskasse</i>	» 62,421,733. 98
Betriebsvermögen	» 27,576,482. 86	<i>Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung</i>	» 12,769,837. 70
<i>Wertschriften</i> (ohne Eisenbahnwerte)	» 59,160,854. 95	Summe der Passiven	Fr. 379,468,248. 84
<i>Staatskasse</i>	» 87,123,691. 70		
<i>Mobilieninventar</i>	» 9,610,250. 98	<i>Reines Vermögen, wie oben</i> . . .	Fr. 66,349,650. 85
Summe der Aktiven	Fr. 445,817,899. 69		

III. Kantonalbank.

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis.

Vom Reinertrag von 1929 wurden dem Staate laut dem letztjährigen Jahresbericht Fr. 2,400,000 zur Verfügung gestellt, welche Summe zufolge regierungsrätlichen Beschlusses zur Ablieferung an den Staat gelangte.

Für das Jahr 1930 ergibt sich laut der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Erträgnis:	
Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti, netto	Fr. 2,254,250. 02
Ertrag an Zinsen, netto	» 4,349,338. 07
Ertrag an Provisionen, Gebühren und Anleihsvermittlungen, netto.	» 2,682,073. 05
Gewinn auf Wertschriften	» 441,198. 25
	Fr. 9,726,859. 39

Wovon abgehen:

Verwaltungskosten.	Fr. 5,217,068. 40
Steuern	» 352,539. 58
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 26,687. 05
Verluste auf Darlehen und Hypothekardarlehen	» 30,246. 90
Verluste auf Konti-Korrenti	» 292,527. 21
	» 349,461. 16
Abschreibung auf Mobiliar	» 86,442. 52
Abschreibung auf Bankgebäude.	» 29,908. 60
Abschreibung auf anderem Grundeigentum	» 17,265. 06
Beitrag an die Unwettergeschädigten des Kantons Bern.	» 10,000. —
Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, Burgdorf	» 10,000. —
Rückstellungen für besondere Risiken	» 165,278. 30
	» 6,237,963. 62
	Fr. 3,488,895. 77
Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre	» 19,671. 30
	Jahreserträgnis Fr. 3,508,567. 07

das wir gemäss Art. 29 des Bankgesetzes wie folgt zu verwenden beantragen:

1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000.	Fr. 1,600,000.—	
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 700,000.—	
3. dem Staat ferner abzuliefern	» 800,000.—	
wodurch das Grundkapital mit 6 % verzinst wird,		
4. den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen.	» 408,567.07	
		<u>Fr. 3,508,567.07</u>

IV. Hypothekarkasse.

Auch hier beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse steht den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung.

Ertrag: Aktivzinse: Darlehen auf Hypothek	Fr. 26,487,169.53	
Gemeindedarlehen.	» 518,294.20	
Darlehen an Flurgenossenschaften	» 15,850.50	
Wertschriften.	» 523,476.70	
Korrespondenten	» 1,053,830.86	
Spezialfonds	» 217,937.50	
		<u>Fr. 28,816,559.29</u>
Ertrag des Bankgebäudes.	» 23,527.80	
Ertrag der Provisionen.	» 87,481.50	
Kursgewinne und Kommissionen	» 176,600.40	
		<u>Summe des Rohertrages Fr. 29,104,168.99</u>
Kosten: Passivzinse: Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 6,625,027.60	
4 und $4\frac{3}{4}$ % Kassaobligationen 1928 und 1930	» 597,329.90	
Kassascheine und Obligationen.	» 8,787,627.80	
Spareinlagen	» 2,351,742.02	
Spezialfonds	» 4,791,755.89	
Depositen in Kontokorrent	» 961,189.40	
Korrespondenten	» 148,207.19	
Verzinsung des Stammkapitals zu 5 %	» 1,500,000.—	
Verzinsung des Reservefonds zu 5 %	» 300,000.—	
Provisionen und Couponsteuer	» 94,413.43	
Rückstellungen für Anleihenskosten und Abschreibungen	» 189,445.10	
Zuweisung an den Reservefonds	» 200,000.—	
Staatssteuern.	» 1,747,373.95	
Vergabung an Wettergeschädigte	» 5,000.—	
Verwaltungskosten	» 512,989.95	
		<u>» 28,812,102.23</u>
		<u>Ergibt einen Reinertrag von Fr. 292,066.76</u>

Gegenüber dem Reinertrag des Vorjahres von Fr. 365,479.29 ergibt sich für das Jahr 1930 ein Minderertrag von Fr. 73,412.53.

V. Bernische Kraftwerke.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bernischen Kraftwerke weist für 1930 folgende Hauptposten auf:

Haben:	Saldo vortrag vom Jahre 1929.	Fr.	29,856. 50
	Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft	»	10,632,234. —
	Ertrag aus dem Installationsgeschäft	»	279,889. 35
	Ertrag der Beteiligungen	»	656,683. 70
	Summa Rohertrag	Fr.	11,598,663. 55
Soll:	Obligationenzinse	Fr.	2,511,433. 50
	Steuern und Abgaben	»	1,287,830. 90
	Abschreibungen	»	3,230,937. 20
	Einlage in den Tilgungsfonds	»	482,372. 95
	Einlage in den Erneuerungsfonds	»	300,000. —
		»	7,812,574. 55
	Bleibt ein Reingewinn von	Fr.	3,786,089. —
Der Reinertrag wurde wie folgt verwendet:			
	Zuweisung an den Reservefonds.	Fr.	400,000. —
	6 % Dividende auf dem Aktienkapital von Fr. 56,000,000.	»	3,360,000. —
	Vortrag auf neue Rechnung	»	26,089. —
		Fr.	3,786,089. —

Das *finanzielle Ergebnis* des Jahres 1930 ist zufriedenstellend und weicht von demjenigen des Vorjahres nur unwesentlich ab, obschon die Konjunktur im Berichtsjahre bedeutend schlechter war.

Der Betriebsüberschuss des Energielieferungsgeschäftes beläuft sich auf Fr. 10,632,234 (Vorjahr Fr. 10,868,088. 40) und derjenige des Installationsgeschäftes auf Fr. 279,889. 35 (Vorjahr Fr. 289,479. 65), so dass die Betriebsrechnung insgesamt mit Fr. 10,912,123. 35 Überschuss abschliesst (Vorjahr Fr. 11,157,568. 05).

Der Ertrag der Beteiligungen beträgt Fr. 656,683. 70 gegenüber Fr. 484,787. 50 im Jahre 1929. Der Betrag umfasst die Dividende der Elektrizitätswerk Wangen A.-G. pro 1930 und die Dividenden der übrigen Beteiligungen pro 1929.

Die Ausgaben für Zinse belaufen sich auf Fr. 2,511,433. 50 gegenüber Fr. 2,526,018. 05 im Vorjahr. Die Ausgaben für Steuern, Abgaben und Konzessionsgebühren sind von Fr. 1,278,370. 15 auf Fr. 1,287,830. 90 gestiegen.

Der Einnahmefall der Betriebsrechnung wird durch die Mehrerträge aus den Beteiligungen zum grossen Teil ausgeglichen. Die Abschreibungen halten sich mit Fr. 3,230,937. 20 auf annähernd gleicher Höhe wie im Vorjahr, in welchem zu diesem Zwecke Fr. 3,283,162 verwendet wurden. Mobilien, Werkzeuge, Bauinventar, Projekte und Studien sind auf je Fr. 1 abgeschrieben. Die Einlage in den Tilgungsfonds beträgt Fr. 482,372. 95 gegenüber Fr. 479,545. 70 im Vorjahr, die Zuweisung an den Erneuerungsfonds beträgt unverändert Fr. 300,000 —. Der Erneuerungsfonds ist im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

Aus dem Bericht betreffend die von staatlicher Stelle ausgeübte Kontrolle der Rechnungsführung des Unternehmens seien folgende Angaben erwähnt: Der Bericht hebt die sowohl in formeller wie auch in materieller Hinsicht korrekte und nach soliden kaufmännischen Grundsätzen gehandhabte Komptabilität und Bilanzierung hervor. Obwohl das Unternehmen von der Krisis nicht ganz verschont blieb, verzeigt die Rechnung ein Reinertragnis, das nur um Fr. 19,027. 15 hinter demjenigen des Vorjahres zurücksteht. Dabei haben auf den immobilien und mobilen Anlagewerten Abschreibungen stattgefunden, die nicht nur der Lebensdauer der einzelnen Anlagen entsprechen, sondern darüber hinausgehen. Insgesamt betragen die Abschreibungen Fr. 3,230,937. 20, nämlich Fr. 2,516,032. 90 ordentliche und Fr. 714,904. 30 ausserordentliche, nachdem überdies der Betriebsrechnung ausser den laufenden ordentlichen Kosten der Instandstellung und des Unterhaltes der Anlagen Ausgaben von annähernd Fr. 500,000 belastet wurden, die auf Anlagekapital hätten gebucht werden können. Die Einlage von Fr. 482,372. 95 in den Tilgungsfonds entspricht 1 % der Erstellungskosten der dem unentgeltlichen Heimfall an den Staat unterworfenen Wasserkraftanlagen. Die Zuweisungen von Fr. 400,000 an den Reservefonds und Fr. 300,000 an den Erneuerungsfonds sind als durchaus angemessen zu bezeichnen. Das totale immobile und mobile Anlagekapital beträgt Ende 1930 Fr. 144,361,980. 98. Davon sind abgeschrieben Fr. 28,188,495. 93, so dass der Buchwert Ende 1930 Fr. 116,173,485. 05 ausmacht. Die Rückstellungen betragen auf den gleichen Zeitpunkt Fr. 17,605,379. 90, die Gesamtabschreibungen und Rückstellungen zusammen Fr. 45,793,875. 83 = 31,44 % des ursprünglichen Anlagekapitals. Diese Verhältnisse sind als aner kennenswerte Konsolidierung des Unternehmens zu werten. Als wichtiges Vorkommnis im Berichtsjahr ist die Beteiligung der Gemeinde Bern an den Kraftwerken Oberhasli zu nennen durch Abtretung von Fr. 6,000,000 Aktien dieser Gesellschaft. Den Berichten des Inspektorates ist zu entnehmen, dass die ihm obliegenden Revisionen durchgeführt wurden und zu nennenswerten Bemerkungen nicht Anlass gegeben haben.

VI. Steuerwesen.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1930	Ertrag pro 1929
Reinertrag	Fr. 7,845,326.65	Fr. 7,664,587.13
Veranschlagt	» 7,542,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 303,326.65	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 180,739.52	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 4,394,113,680 angestiegen auf Fr. 4,539,361,860; Vermehrung somit Fr. 145,248,180. Die Ursachen sind die gewohnten. Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5, St. G. betragen Fr. 23,078,410; sie haben neuerdings abgenommen um Fr. 535,860. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 1,889,771,180 und der Schuldenüberschuss auf Fr. 57,677,140. Der letztere hat um Fr. 1,810,590 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 83,876,100. Das reine Grundsteuerkapital erreicht Fr. 2,626,512,270, die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre Fr. 61,907,940.

Die Eliminationen sind um rund Fr. 5000 höher als im Vorjahr.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1930	Ertrag pro 1929
Reinertrag	Fr. 5,177,896.18	Fr. 4,958,906.80
Voranschlag	» 4,950,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 227,896.18	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 218,989.38	

Der Betrag der im Jahre 1930 zur Versteuerung angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1929, war Fr. 1,728,713,486; Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 66,261,068 (gegenüber Franken 83,876,100 Zunahme der abzugsberechtigten Schulden!).

Die Nachbezüge warfen ab Fr. 70,292. 51 gegen Fr. 94,326. 67 im Vorjahre. Minderertrag somit Fr. 24,034. 16, eine Folge der weitergehenden Nachlasspraxis.

B. Einkommensteuer.

Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betrug pro 1930: 197,708, gegenüber 192,046 pro 1929.

Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 419,699,600 (406,598,100); II. Klasse Fr. 61,642,000 (61,303,600).

	Ertrag pro 1930	Ertrag pro 1929
Reinertrag ohne Nachbezüge	Fr. 21,059,132.—	Fr. 20,394,684.50
Voranschlag	19,500,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,559,132.—	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 664,447.50	
Reinertrag der Nachsteuerbezüge	Fr. 1,064,144.61	» 1,107,074.70
Voranschlag	» 600,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 464,144.61	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 42,930.09	

Für unerhältliche Steuern und Rückerstattungen wurden Fr. 2,500,000 wie im Vorjahre in die bezügliche Reserve eingelegt.

Der Mehrertrag sowohl gegenüber dem Voranschlag als gegenüber dem Vorjahre entfällt auf die beiden Einkommensklassen.

C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1930	Ertrag pro 1929
Reinertrag	Fr. 5,299,255.08	Fr. 5,221,431.33
Voranschlag	» 4,700,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 599,255.08	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 77,823.75	

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ist auf die höhern Vermögens- und Einkommensteuer-Erträge zurückzuführen; er wäre noch grösser ausgefallen, wenn nicht die Eliminationen wiederum rund Fr. 115,000 mehr erfordert hätten.

Die gesamten Taxations- und Bezugskosten ohne Bezugsprovisionen belaufen sich auf Fr. 999,904. 19; sie haben sich gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 78,000 vermehrt. In der Hauptsache ist diese Vermehrung darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr erstmals die von der Rekurskommission dem Staate auferlegten Rekurskosten für das ganze Jahr zur Anweisung gelangten (Mehrbetrag gegenüber 1929 rund Fr. 42,500); der Gegenposten erscheint in Rubrik XXV. F. 2. Der Rest der Mehrausgabe verteilt sich auf verschiedene Rubriken und entfällt in der Hauptsache auf Besoldungen. Wir heben hier besonders hervor, dass die Entschädigungen der Mitglieder der Einkommensteuerkommissionen neuerdings um zirka Fr. 5000 gestiegen sind und dass diese Steigerung ausschliesslich der Bezirkssteuerkommission Oberland zur Last fällt. Die Verwaltungskosten weisen eine Vermehrung von rund Fr. 13,000 auf, welche ganz auf Besoldungen entfällt.

D. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag pro 1930 beträgt Fr. 2,227,694. 35; gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 516,294. 35, während im Vergleich zum Vorjahre ein Minderertrag resultiert von Fr. 1,110,431. 41. Es wurden 2094 abgabepflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle erledigt gegenüber 2020 im Vorjahre. Bussfälle gelangten 14 zur Erledigung. Ausserdem wurden 6629 abgabefreie Fälle behandelt gegen 6032 im Vorjahre. An Gemeindeanteilen nach Massgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 und Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden im Berichtsjahre Fr. 567,784. 12 ausgerichtet. Vom Rohertrag von Fr. 2,843,809. 32 entfallen Fr. 1,069,798. 05 auf 30 grössere Abgabefälle mit Abgabesummen von je über Fr. 15,000; auf 1,5 % der Abgabefälle entfallen also 37 % des Ertrages.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen betragen Fr. 252,475 gegen Fr. 201,881 im Vorjahre und Fr. 250,000 nach Voranschlag. An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 25,000 ein Betrag von Fr. 25,247. 50 überwiesen. Bei einer Budgetsumme von Fr. 224,500 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 227,191 gegen Fr. 181,692. 90 im Vorjahre. Der Mehrbetrag ist eine Folge der Inbetriebsetzung der Oberhasliwerke.

F. Stempelabgabe.

1. Kantonale Stempelsteuer.

	Voranschlag pro 1930	Rohrerträge pro 1930	Rohrerträge pro 1929
Stempelpapier	Fr. 80,000.—	Fr. 84,021.60	Fr. 80,069.70
Stempelmarken	» 630,000.—	» 655,231.90	» 634,283.45
Spielkartenstempel	» 65,000.—	» 71,992.90	» 67,033.50
Total Rohrertrag (Übertrag)	Fr. 775,000.—	Fr. 811,246.40	Fr. 781,386.65

Übertrag Fr. 775,000.— Fr. 811,246.40 Fr. 781,886.65

Hiervon gehen ab:

Ausgaben für Rohmaterial, Provisionen an Stempelkäufer und Verwaltungskosten	» 108,967.—	» 108,760.45	» 108,709.40
Reinertrag	Fr. 666,033.—	Fr. 702,485.95	Fr. 672,677.25

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 36,452.95

Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre Fr. 29,808.70

2. Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer. Anteil des Kantons.

	Reinertrag pro 1930	Reinertrag pro 1929
Anteil am Ertrage	Fr. 2,878,002.80	Fr. 2,760,816.40
Veranschlagt waren	» 2,400,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 478,002.80	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 117,186.40	

Die Zunahme der kantonalen Stempelsteuer gegenüber dem Vorjahr ist zur Hauptsache auf höhere Erträge des Wertstempels, infolge vermehrter Darlehensgeschäfte, zurückzuführen. Auch der Verkauf der Markenbüchlein, deren Umschlag einen Auszug aus dem Stempelgesetz enthält, hat bedeutend zugenommen.

Der Anteil des Kantons an den eidgenössischen Stempelabgaben ist ebenfalls gestiegen. Das Ergebnis wurde günstig beeinflusst durch die vermehrte Couponsteuer auf ausländischen Titeln. Im gesamten besteht der Ertrag der eidgenössischen Stempelabgaben aus den folgenden Hauptposten: Ordentliche Stempelsteuer rund Fr. 48,700,000, Abgabe auf Coupons Fr. 32,800,000 und ausserordentliche Nachholungsabgabe auf Aktien Fr. 1,930,000. Vom Reinertrag von total Fr. 82,755,954.18 wurde $\frac{1}{5}$ an die Kantone verteilt.

G. Gebühren.

	Voranschlag pro 1930	Reinerträge pro 1930	Reinerträge pro 1929
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 1,750,000.—	Fr. 1,879,604.75	Fr. 1,884,513.94
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 600,000.—	» 610,924.85	» 637,066.80
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betriebs- und Konkursämter	» 1,100,000.—	» 1,159,955.33	» 1,167,400.55
Zusammen	Fr. 3,450,000.—	Fr. 3,650,484.93	Fr. 3,688,981.29
Abzüglich Bezugskosten	» 3,000.—	» 2,654.20	» 2,926.25
	Fr. 3,447,000.—	Fr. 3,647,830.73	Fr. 3,686,055.04
Staatskanzlei	» 100,000.—	» 110,778.70	» 104,469.05
Obergericht	» 30,000.—	» 37,850.—	» 28,750.—
Verwaltungsgericht	» 30,000.—	» 36,150.—	» 28,965.—
Handelsgericht	» 15,000.—	» 12,000.—	» 11,600.—
Anwaltskammer	» 1,200.—	» 4,000.—	» 7,500.—
Versicherungsgericht	» 1,000.—	» 1,600.—	» 950.—
Polizeidirektion	» 185,000.—	» 208,545.—	» 194,340.—
Markt- und Hausierpatente	» 130,000.—	» 152,848.—	» 141,650.—
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 140,000.—	» 181,040.—	» 170,719.—
Gebühren für Auto- und Radfahrerbewilligungen	» 500,000.—	» 682,776.80	» 636,096.05
Gebühren der Lichtspielkontrolle	» 15,000.—	» 22,142.50	» 19,135.—
Konzessionsgebühren	» 2,500.—	» 2,460.13	» 2,608.04
Gewerbescheingebühren	» 18,000.—	» 20,777.65	» 26,835.20
Übertrag	Fr. 4,614,700.—	Fr. 5,120,799.51	Fr. 5,059,672.88

	Übertrag	Fr. 4,614,700.—	Fr. 5,120,799.51	Fr. 5,059,672.38
Handels- und Gewerbekammer	»	6,000.—	6,640.—	7,920.—
Finanzdirektion	»	200.—	200.—	200.—
Rekurskommission	»	200,000.—	156,422.19	125,882.85
Sanitätsdirektion	»	5,000.—	5,500.—	6,200.—
		Fr. 4,825,900.—	Fr. 5,289,561.70	Fr. 5,199,875.23
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag				Fr. 463,661.70
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre				Fr. 89,686.47

In bezug auf den Gebührenertrag ist nur auf zweierlei hinzuweisen: Bei den Gebühren der Rekurskommission ergibt sich eine Mehreinnahme von rund Fr. 30,000 gegenüber dem Vorjahre, welche aus der Verrechnung der dem Staate auferlegten Rekurskosten herrührt; das Ergebnis blieb daher um rund Fr. 43,000 unter dem Voranschlag. Einen ausserordentlichen Einnahmeposten verzeichnen die Gebühren der Gerichtsschreiber und Betreibungsämter: In der Liquidation der Diskonto- und Lombardbank A.-G. Bern wurden Fr. 33,375. 28 Konkursgebühren verrechnet.

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Im Berichtsjahr traten die letzten Kriegssteuer-Taxationskommissionen ausser Tätigkeit; damit gehört ein weiteres Gebilde, das eine Folge des Krieges war, der Vergangenheit an, und wir hoffen, dass es nie mehr entstehen muss.

Die Kriegssteuerverwaltung hat den wegen der Taxationstätigkeit erhöhten Personalbestand wieder auf den normalen zurückgeführt.

Im Jahr 1930 ist die II. Rate der III. Steuerperiode verfallen, und es bleiben deren nur noch zwei zu beziehen.

I. Steuerperiode.

Gegenüber dem Vorjahr ist keine wesentliche Änderung eingetreten; im laufenden Jahre wird die Liquidation endgültig erfolgen.

II. Steuerperiode.

Die Liquidation des allerdings nicht bedeutenden Ausstandes geht recht mühsam vor sich. Der Grund liegt zur Hauptsache in uns allerdings nicht berührenden Prozessen in amtlichen Liquidationen, die sich lange hinziehen.

Die Abrechnung auf Ende 1930 gestaltet sich wie folgt:

Einschätzungssumme auf Ende 1929	Fr. 30,535,024. 04
Nachsteuern und Neueinschätzungen im Berichtsjahr.	» 55,646. 77
	Fr. 30,590,670. 81
Verhängte Bussen.	» 2,553. 30
Verzugszinsen.	» 14,603. 26
	Fr. 30,607,827. 37

Hiervon gehen ab:

die ausgerich-	
teten Skonti. Fr. 1,874,837. 07	

Übertrag	Fr. 1,874,837. 07	Fr. 30,607,827. 37
----------	-------------------	--------------------

Übertrag	Fr. 1,874,837. 07	Fr. 30,607,827. 37
die Abschreibungen auf Steuern	» 1,294,110. 56	» 3,168,947. 63
	Verbleiben	Fr. 27,438,879. 74
Hiervon sind eingegangen	»	27,348,737. 55
so dass noch ausstehen		Fr. 90,142. 19
Von den eingegangenen Beträgen trifft es den Kanton Bern mit 20% oder	Fr. 5,469,747. 51	
Hiervon ab die Kosten wie 1928	» 760,510. 76	
so dass dem Kanton Bern auf Ende 1930 zukommen	Fr. 4,709,236. 75	

III. Steuerperiode.

Im Berichtsjahr wurde das Einspracheverfahren durchgeführt, und die weitaus grösste Zahl der Einsprachen konnte von den Taxationskommissionen erledigt werden. Wo dies nicht der Fall war, lag der Grund meistens darin, dass Fragen streitig waren, die die Rekurskommission schon in einem Staatssteuerrekurs beschäftigen und mit deren Abklärung sich auch die Kriegssteuerangelegenheit ohne weiteres erledigen wird. Gleich liegen die Verhältnisse bezüglich der Einsprachen der juristischen Personen, deren Behandlung der kantonalen Kriegssteuerverwaltung obliegt.

Während die grossen Steuerbeträge, soweit sie nicht auf einmal bezahlt wurden, immer noch gut eingehen, wird das Inkasso der kleinen Beträge von Fr. 10, 12. 50 usw. immer schwieriger. Die Betreibungen für die II. Rate haben zugenommen, trotzdem bedrängten Schuldner bei der Einforderung der I. Rate die Steuer durch die eidgenössische Erlasskommission ganz erlassen worden ist und gegen die Steuerpflichtigen, gegenüber welchen Verlustscheine vorliegen, für die II. Rate keine Betreibung mehr angehoben wurde.

Die Abrechnung erzeugt folgendes Bild:

Einschätzungssumme auf Ende 1930	Fr. 33,690,407. 59
Verhängte Bussen	» 1,504. —
Verzugszinse	» 1,370. 66
Übertrag	Fr. 33,693,282. 25

Übertrag	Fr. 33,693,282. 25
Hiervon gehen ab:	
die ausgerichteten Skonti	Fr. 2,139,883. 48
die Abschreibungen	» 286,310. 42
	» 2,426,193. 90
Verbleiben	Fr. 31,267,088. 35
Hiervon sind eingegangen	» 24,718,019. 45
so dass noch ausstehen	Fr. 6,549,068. 90

Von den eingegangenen Beträgen trifft es den Kanton Bern 20 % oder	Fr. 4,943,603. 89
Hiervon ab die Kosten pro 1929 und 1930	» 571,857. 50
so dass dem Kanton Bern auf Ende 1930 zukommen	Fr. 4,371,746. 39

VII. Hülfskasse.

Der Geschäftsgang der Hülfskasse wurde im Berichtsjahre in weitgehendem Masse durch die vom Grossen Rat am 22. November 1929 beschlossene *Revision der Besoldungen* des Staatspersonals beeinflusst. Durch diese Revision erfuhren die einzelnen Versicherungssummen zum Teil wesentliche Veränderungen im Sinne einer Erhöhung. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass die Einnahmen der Kasse gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung erfahren haben und dass andererseits auch die Verpflichtungen der Kasse aus Kassenleistungen angewachsen sind. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 177,000.

Im Zusammenhange mit der Revision der Besoldungen hat der Regierungsrat unterm 17. Januar 1930 beschlossen, denjenigen Versicherten, die in der durch das Dekret vom 22. November 1929 vorgesehenen Übergangszeit von zwei Jahren (1930/31) altershalber den Rücktritt aus dem Staatsdienst nehmen und denen ohne weiteres ein Anspruch auf Invalidenrente zusteht, einen Rentenzuschlag auszurichten. Dieser Rentenzuschlag ist nach Massgabe von § 34 des Dekretes über die Hülfskasse auf Grund der von der Kasse angerechneten Dienstzeit zu berechnen und er ist zu Lasten des Staates durch die Hülfskasse mit den Invalidenrenten auszuführen. Die durch diesen Beschluss bedingten Ausgaben des Staates beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 2092. 70. Der Staat hat der Hülfskasse im Jahre 1930 wieder einen ausserordentlichen Beitrag überwiesen im Betrage von Fr. 100,000, welcher dient zur Tilgung und Verzinsung des fehlenden versicherungstechnischen Deckungskapitals, verursacht durch die Aufnahme des gesamten Staatspersonals in die Hülfskasse unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit ohne entsprechende Beitragsleistungen.

Die *Abgeordnetenversammlung* der Hülfskasse fand am 20. August 1930 im Grossratssaale statt. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1929 wurden gutgeheissen und mit Empfehlung zur Genehmigung an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates gewiesen. Die in einer frühern Versammlung gestellte Anfrage über die Organisation des ärztlichen Dienstes in der Staatsverwaltung ist dahin beantwortet worden,

dass die zuständigen Behörden sich mit der definitiven Besetzung des Kantonsarztamtes noch nicht befasst haben und dass infolgedessen keine weiteren Massnahmen getroffen werden konnten.

Die *Verwaltungskommission* der Hülfskasse behandelte die ihr im Berichtsjahre zugewiesenen Geschäfte in 9 Sitzungen. Sie hatte sich mit 351 Aufnahmebegehren, herrührend von neu in den Staatsdienst, bzw. in den Dienst des Inselspitals eingetretenen Personen zu befassen. Von diesen Dienstpflichtigen wurden 280 Personen als Mitglieder und 71 Personen als Spareinleger aufgenommen. Im weiteren lagen 13 Begehren um Übertragung von Spareinlegern zu Mitgliedern vor, von denen 5 auf Grund des Ergebnisses nochmaliger ärztlicher Untersuchungen in Berücksichtigung gezogen werden konnten. Gegen einen Entscheid der Verwaltungskommission, die Aufnahme als Spareinleger betreffend, wurde vom Betroffenen beim Regierungsrate gemäss § 5 des Dekretes über die Hülfskasse Rekurs eingelegt. Gestützt auf das Ergebnis spezialärztlicher Untersuchungen hat der Regierungsrat den Entscheid der Verwaltungskommission geschützt und den Rekurs als unbegründet abgewiesen. In diesem Zusammenhange ist auch noch das Begehren der Einwohnergemeinde Neuenstadt, um Anschluss ihres ständigen Personals bei der Hülfskasse, zu erwähnen. Angesichts der Regelung, die durch § 3 des Dekretes über die Hülfskasse hinsichtlich der Aufnahme von Personen, die ausserhalb der Staatsverwaltung stehen, getroffen wurde, konnte auf das Begehren der Einwohnergemeinde Neuenstadt nicht eingetreten werden. Die Verwaltungskommission hatte sich im Berichtsjahre über 6 Gesuche um Einkauf von Zusatzjahren auszusprechen. In allen Fällen lagen die Voraussetzungen für die Bewilligung der Begehren vor. Trotzdem konnte ein Begehren nicht berücksichtigt werden, weil der Gesuchsteller in gesundheitlicher Beziehung nicht zur Aufnahme als Mitglied zugelassen werden konnte. Die aus den bewilligten Gesuchen resultierenden Einkaufssummen belaufen sich auf Fr. 16,455. 85.

Die *Mitgliederbewegung* gestaltete sich im Jahre 1930 folgendermassen:

a) Mitglieder.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1930 . . .	3098
Zuwachs (Neueintritte und Übertritte von Spareinlegern und von andern Kassen)	285

3383

Abgang (Austritte, Pensionierungen, einmalige Abfindungen und Todesfälle)	267
---	-----

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1930	3116
--	------

Der anrechenbare Jahresverdienst beziffert sich in nämlichen Zeitpunkte auf Fr. 17,327,470.

b) Spareinleger.

Der Bestand der Spareinleger betrug am 31. Dezember 1929	231
Zuwachs (Neueintritte)	71

302

Abgang (Austritte, Übertragung zu den Mitgliedern)	61
--	----

Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1930	241
---	-----

Der anrechenbare Jahresverdienst bezifferte sich in nämlichen Zeitpunkte auf Fr. 915,277.

In diesen Zahlen sind die am Ende des Berichtsjahres noch unerledigten 106 Beitrittsgesuche mit einer Lohnsumme von Fr. 281,182.65 nicht inbegriffen. Ebenso sind die 80 Dienstpflichtigen, an die bereits vor der Aufnahme in die Hülfskasse die Einlagen infolge Austritt zurückerstattet werden mussten, nicht in die Zählung einbezogen worden.

Im Berichtsjahre hat der Vertrauensarzt in Thun, Dr. med. Georg Pauli, aus Altersrücksichten seinen Rücktritt erklärt. Die Verwaltungskommission bezeichnete an dessen Stelle als Vertrauensarzt der Kasse Dr. med. Hans Weber in Thun.

Die Verwaltungskommission hat sich im Berichtsjahre über 94 Gesuche um Ausrichtung von Kassenleistungen auszusprechen. Davon entfielen 76 Begehren auf Rentenleistungen, 2 auf einmalige Abfindungssummen, 1 auf den Auskauf einer Witwenrente, 2 auf die Auszahlung des Sparguthabens gemäss § 63, Abs. 1, des Dekretes über die Hülfskasse und 13 auf die Ausrichtung von Unterstützungen. Infolge Fehlens der erforderlichen Voraussetzungen wurden 3 Gesuche um Ausrichtung von Renten, 1 Gesuch um Auszahlung des vom Staate angesammelten Sparguthabens und 7 Unterstützungsgesuche abgewiesen.

Die Bewegung der Rentenbezüger gestaltete sich im Jahre 1930 folgendermassen:

	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
Bestand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1929	433	292	116	18
Zuwachs	60	36	24	1
	493	328	140	19
Abgang infolge Tod und Erlöschen der Rentenberechtigung	37	13	23	—
Bestand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1930	456	315	117	19

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen belaufen sich per 31. Dezember 1930, einschliesslich

6 Unterstützungsfälle gemäss § 51 des Dekretes über die Hülfskasse, auf Fr. 2,116,620.45. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 176,874.80.

Jahresrechnung.

Die Einnahmen betrugen per 31. Dezember 1930	Fr. 3,648,369.10
Die Ausgaben betrugen auf den nämlichen Zeitpunkt	» 2,164,623.65
Der Einnahmenüberschuss pro 1930 beträgt somit.	Fr. 1,483,745.45

Die Vermögensrechnung ergibt folgendes Resultat:

Guthaben bei der Hypothekarkasse und der Staatskasse . . .	Fr. 16,725,865.—
ausstehende Beiträge der Mitglieder	» 15,070.95
ausstehende Beiträge der Inselkorporation.	» 40,000.—
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1930	Fr. 16,780,935.95
Dasselbe betrug am 1. Januar 1930	» 15,308,732.80
Die Vermögensvermehrung pro 1930 beträgt somit.	Fr. 1,472,203.15

Die Rechnung über die Spareinlagen gestaltet sich folgendermassen:

Einnahmen.	Fr. 167,075.85
Ausgaben	» 29,027.70
Einnahmenüberschuss	Fr. 138,048.15

Die Vermögensrechnung zeitigt folgendes Ergebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse und bei der Staatskasse	Fr. 792,818.70
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1930	Fr. 792,818.70
Dasselbe betrug am 1. Januar 1930	» 654,770.55
Die Vermögensvermehrung pro 1930 beträgt somit.	Fr. 138,048.15

Die Rechnung über den Unterstützungsfonds ergibt folgende Zahlen:

Einnahmen.	Fr. 3,070.50
Ausgaben	» 3,061.20
Einnahmenüberschuss	Fr. 9.30

Die Vermögensrechnung weist folgende Summen auf:

Guthaben bei der Hypothekarkasse	Fr. 66,207.50
Guthaben der Staatskasse	» 2,992.90
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1930	Fr. 63,214.60
Dasselbe betrug am 1. Januar 1930	» 63,205.30
Die Vermögensvermehrung pro 1930 beträgt somit.	Fr. 9.30

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hülfskasse verwiesen.

VIII. Salzhandlung.

Der Betrieb der Salzhandlung im Jahre 1930 gibt nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Als Verwaltungs-massnahme ist erwähnenswert der Abschluss eines Vertrages mit einer Bielerfirma zur Herstellung des feinen Vergoldersalzes, das bis dahin in La Chaux-de-Fonds verarbeitet und bezogen wurde.

Der Verbrauch an gewöhnlichem *Kochsalz* ist gegen-über dem Vorjahre neuerdings um 213,200 kg *zurückgegangen*. Über die Gründe dieses Minderkonsums haben wir im letzten Jahre ausführlich berichtet; neue Gründe sind nicht dazugekommen. Ein kleiner Aus-gleich findet sich darin, dass der Verbrauch an *jodiertem Kochsalz* um 33,500 kg *zugenommen* hat.

Wenn trotz dem allgemeinen Minderkonsum der *Reinertrag* etwas gestiegen ist, so ist dies darauf zurück-zuführen, dass sich die Herabsetzung des Ankaufs-preises von den Schweizerischen Rheinsalinen im Jahre 1929 nur für 3 Quartale auswirkte, während sie 1930 voll zur Geltung kam.

Die Betriebs- und Verwaltungskosten sind neuer-dings um Fr. 8,630.75 gesunken.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Salzfaktoreien haben von den Salinen 9,185,000 kg (9,606,900) bezogen und an die Salzaus-wäger abgegeben:

Salzfaktorei Thun	1,465,800 kg
» Bern	2,428,100 »
» Burgdorf	1,844,400 »
» Langenthal	991,800 »
» Biel	1,255,500 »
» Delsberg	1,014,300 »
» Pruntrut	324,500 »
Total	9,924,400 kg
Im Vorjahr wurden abgegeben	9,537,600 »
Wenigerverkauf im Jahre 1930	213,200 kg

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang als 1929	Weniger aus- gang als 1929
	kg	kg	kg	kg
Jodiertes Kochsalz	536,525	545,800	33,500	—
Tafelsalz	48,400	48,950	9,050	—
Tafelsalz-Gresil	1,600	1,862	—	175
Meersalz	20,000	22,350	—	600
Gewerbesalz	1,229,000	1,229,000	—	95,800
Vergoldersalz	71,700	69,700	28,700	—
Vergoldersalz-Grenol	1,200	1,200	—	11,500
Pfannsteinsalz	50,400	51,300	—	39,400

Den Salinen wurden für sämtliche Bezüge (*Kochsalz* und *Spezialsalze*) Fr. 846,439.15 bezahlt gegenüber Fr. 914,360.35 im Vorjahre.

Reinertrag.

Dieser geht hervor aus dem	
Bruttoertrag von	Fr. 1,810,446.20
abzüglich der Be- triebskosten von	Fr. 409,505.50
und der Verwal- tungskosten von	» 31,493.05
	» 440,998.55
	Fr. 1,369,447.65

abzüglich der Einlage von Fr. 200,000 in den Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung und Fr. 100,000 an den Verein für das Alter gemäss Art. 2 des Gesetzes vom 3. März 1929	» 300,000. —
verbleiben als <i>Reinertrag</i> der Staats- kasse	Fr. 1,069,447.65
Im Voranschlag war ein Ertrag vor- gesehen von	Fr. 955,565. —
Mehrertrag gegenüber dem Voran- schlag	Fr. 113,882.65
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Reinertrag vermehrt um . . .	Fr. 11,444.55

IX. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	ha	Erdreich a	m ²	Grundsteuerschätzung Fr. Rp.	Kaufpreis Fr. Rp.
Delsberg	—	3	63	99	8,780. —	17,372. 50
Erlach	—	—	54	66	3,190. —	3,955. 50
Fraubrunnen (Grauholzdankmal-Verlegung).	—	—	70	89	—	2,000. —
Neuenstadt	—	1	33	40	2,670. —	3,350. —
Saanen	—	—	10	68	1,220. —	4,000. —
	—	6	33	62	15,860. —	30,678. —
Seegrund (Tausch in Spiez und Merligen)	—	—	3	2	—	—
	—	6	36	64	15,860. —	30,678. —

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Aarberg	—	—	38	23	—	—	400. —
Aarwangen	—	—	3	30	210. —	—	330. —
Bern	—	—	14	89	730. —	—	7,302. —
Burgdorf	—	—	—	07	—	—	367. 25
Erlach	—	—	8	34	510. —	—	12. —
Fraubrunnen (Grauholzdenkmalplatz)	—	—	9	60	—	—	—
Frutigen	—	—	—	13	70. —	—	—
Interlaken	1	—	1	02	19,300. —	—	100. —
Konolfingen	—	—	—	80	130. —	—	54. —
Seegrund und Strandboden	1	—	76	38	20,950. —	—	8,565. 25
	—	—	20	57	—	—	2,070. —
	1	—	96	95	20,950. —	—	10,635. 25

Ankäufe.

Im Berichtsjahr wurden in der Hauptsache folgende Käufe getätigt:

1. *Delsberg.* Zur Arrondierung der Domäne der landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon erwarb der Staat von Oscar Rais, Landwirt in Courtételle, vier in den Gemeinden Courtételle und Delsberg gelegene Parzellen von zusammen 63,60 Aren, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 990, zum Preise von Fr. 2472. 50.

Ferner erwarb der Staat von Notar Camille Rais in Delsberg sieben Parzellen Wiesland, wovon fünf in der Gemeinde Delsberg, eine in der Gemeinde Develier und eine in der Gemeinde Courtételle gelegen. Gesamtflächeninhalt 300,39 Aren; Grundsteuerschätzung Fr. 7790; Kaufpreis zusammen Fr. 14,900. Die zwei Kaufverträge vom 8. Februar 1930 wurden am 4. April 1930 vom Regierungsrat genehmigt.

2. *Erlach.* Zur Arrondierung der Domäne, namentlich des Rebberges der Erziehungsanstalt Erlach, wurden zwischen dem Staat und Gottfried Marolf, alt Wegmeister in Erlach, zwei inhaltlich gleiche Parzellen von 7,78 Aren getauscht.

Ferner erwarb der Staat durch Kaufvertrag vom 30. November 1929 von Frau Witwe Verena Scheurer in Gampelen zwei Wiesen- und eine Rebparzelle in der Gemeinde Erlach (Gesamtinhalt 35,40 Aren) zum Preise von Fr. 3200. Grundsteuerschätzung Fr. 1770.

Durch Kaufvertrag vom 21. Juni 1930 erwarb der Staat von der A.-G. Seeländische Lokalbahnen Biel-Täuffelen-Ins zwei Parzellen in der Gemeinde Ins von 1,44 und 6,15 Aren, bei einer Grundsteuerschätzung von insgesamt Fr. 710, zum Preise von Fr. 595. 50.

Ferner kaufte er von Rob. Geissler in Ins eine Parzelle Ackerland von 3,39 Aren. Grundsteuerschätzung Fr. 170. Kaufpreis Fr. 160.

3. *Neuenstadt.* Zur Arrondierung der Anstaltsdomäne auf dem Tessenberg erwarb der Staat von René Giauque gemäss Kaufvertrag vom 27. Dezember 1929 zwei Parzellen in der Gemeinde Prêles von zusammen 133,40 Aren, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 2670, zum Preise von Fr. 3350.

4. *Saanen.* Für den Neubau des Amthauses in Saanen erwarb der Staat von Ernst Hürlimann einen Bauplatz in der sogenannten Turmmatte, im Halte von 10,68 Aren, zu einem Kaufpreis von Fr. 4000. Grundsteuerschätzung Fr. 1220.

Verkäufe.

1. *Aarberg.* Für die Errichtung einer Badeanlage wurde der Einwohnergemeinde Aarberg ein Stück trocken gelegtes Aarebett von 38,23 Aren zum Preise von Fr. 400 verkauft.

2. *Aarwangen.* In Aarwangen verkaufte der Staat von der Schlossbesitzung im Scheurhof dem Rud. Ernst, Landwirt, einen Streifen Land im Halte von 330 m² zum Preise von Fr. 330 und einer Holzentschädigung von Fr. 100. Grundsteuerschätzung des abgetretenen Landes Fr. 210.

3. *Bern.* Dem Fritz Hofmann, Kaufmann in Bolligen, verkaufte der Staat von seiner zur Anstalt Waldau gehörenden Worblenmattbesitzung eine Parzelle von 11,23 Aren, im Grundsteuerschätzungswert von Fr. 490, zum Preise von Fr. 6738, zu Bauzwecken. Der Kaufvertrag vom 15. April 1930 wurde am 25. April 1930 vom Regierungsrat genehmigt.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 1929 sind der Einwohnergemeinde Bern 272 m² Land vom botanischen Garten im Austausch gegen ein gleich grosses Stück Uferweg der Gemeinde für die Aarekorrektur unentgeltlich abgetreten worden.

Der Fräulein A. M. von Wild in Zollikofen wurde zur Arrondierung ihrer Besitzung von der Rüttidomäne ein Abschnitt von 94 m² zum Preise von Fr. 564 verkauft. Grundsteuerschätzung Fr. 40.

Durch Dienstbarkeitsvertrag vom 13. Mai 1930 räumte der Staat dem Ernst Häberli, Wäschereinhaber in Bern, im Umfang eines bereits bestehenden Pachtvertrages vom 28. Februar 1927 ein Überbaurecht für dessen Boothaus am Wohlensee ein.

4. *Burgdorf.* Den Bernischen Kraftwerken wurde ein Durchleitungsrecht für die Hochspannungsleitung Bickigen-Bern durch das Bänholzgut in Kräuchthal

eingerräumt. Für die Aufstellung eines Eisenmastes wird eine Entschädigung von Fr. 250 und für die Überspannung (335 m à 35 Rp.) Fr. 117. 25, zusammen Fr. 367. 25, bezahlt.

Der Einwohnergemeinde Oberburg wurden zur Verbreiterung der Kirchgasse 7 m² Land vom Pfrundgut unentgeltlich abgetreten.

5. *Fraubrunnen*. Infolge der Verlegung des Grauholz-Denkmales wurde unterm 10. Oktober 1930 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Staat Bern und Ernst Ammon, Metzgermeister in Moosseedorf, ein Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, nach welchem die drei Kontrahenten verschiedene Landparzellen unentgeltlich abtauschten und ein Bauverbot zugunsten des Staates auf dem Grundstück des E. Ammon, gegen eine Entschädigung von Fr. 2000 errichtet wurde.

6. *Frutigen*. Der Einwohnergemeinde Frutigen wurde ein Stück Garten der Amthausbesitzung in Frutigen im Halte von 13,8 m² zu Strassenkorrektionszwecken unentgeltlich abgetreten.

7. *Interlaken*. Der Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken wurde das für Fr. 19,200 brandversicherte Kirchenchor von Gsteig, unter Bezahlung einer Loskaufentschädigung von Fr. 2000 und eines Renovationsbeitrages von Fr. 7000 abgetreten.

Von dem zum Pfrundgut Gsteig gehörenden Land wurde eine in der Gemeinde Wilderswil gelegene Parzelle von 12 m² zum Preise von Fr. 50 an Adolf Balmer in Wilderswil verkauft.

8. *Konolfingen*. Vom Pfrundland in Biglen wurde ein Streifen von 27 m² zum Preise von Fr. 54 der Gemeinde Biglen zu Strassenkorrektionszwecken abgetreten.

Seegrundverkäufe.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 20,57 Aren Seegrund und Strandboden verkauft bzw. vertauscht und daraus Fr. 2070 gelöst.

Als wichtigste Abtretung erwähnen wir diejenige von 702 m² an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft zur Erstellung der Schiffländten in *Einigen*, *Faulensee* und *Hilterfingen*, zum Preise von Fr. 1 für den m².

In *Twann* wurden dem Dr. K. Irlet, Pfarrer, 279 m² Seegrund zum Preise von Fr. 3 per m², oder insgesamt Fr. 837, verkauft.

Ferner wurde dem Otto Gfeller, Ingenieur in Bern-Bümpliz, vor dessen Besitzung im Reichenbach zu *Twann* ein Stück Seegrund und Strandboden im Halte von 105 m², zu Fr. 3 per m² (= Fr. 315) verkauft.

Zur Ausgestaltung der Seebucht und Errichtung einer Strandbadanlage wurde mit dem Verkehrsverein Spiez ein Abschnitt Seegrund im Schachen zu *Spiez* im Halte von 795 m² gegen einen solchen von 234 m² getauscht. Die Abtretung der vertauschten Seegrund-Abschnitte erfolgte beiderseits unentgeltlich.

In *Merligen* tauschte der Staat mit Georg Rickli, Ingenieur in Oberhofen, eine Parzelle Seegrund. Für das Übermass, das Herrn Rickli abgetreten wurde, bezahlte dieser dem Staat Fr. 2 per m², somit für 108 m² Fr. 216.

	ha	Erdreich		Grundsteuerschätzung	
		a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen am 31. Dezember 1929.	3380	52	76	73,982,645.	—
Ankäufe im Jahre 1930, gemäss Aufstellung	6	33	62	15,860.	—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschätzungen, sowie von Richtigstellungen der Vermessungspläne herrührend	—	35	23	360,940.	—
	3387	21	61	74,359,445.	—

Hiervon gehen ab:

Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund und Strandboden . .	—	76	38	20,950.	—
Verminderung durch Berichtigungen infolge Schätzungsänderungen, Richtigstellung der Vermessungspläne, Abschreibung von Gebäuden infolge Abbruchs	4	54	43	20,510.	—
<i>Bestand auf 31. Dezember 1930</i>	3381	90	80	74,317,985.	—

Der Zuwachs bei den Berichtigungen rührt zum grössten Teil von den Nach- und Neuschätzungen in den Gemeinden Bern (Tschärnerhaus und Waldau-Speicher), Biel (Pfarrhaus Mett), Krauchthal (Thorberg), Saicourt (Bellelay) und Meiringen (Amthaus) her.

Wie im letzten Jahre, wurden die Domänen in der Staatsrechnung mit dem Werte der Grundsteuerschätzung eingestellt.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	Fr. 2,391,631.10
Im Voranschlag waren vorgesehen »	2,359,620. —
Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 32,011.10

Dieser Mehrertrag setzt sich zusammen aus:

Einsparung von Wirtschaftskosten .	Fr. 17,253.17
Minderausgaben bei Beschwerden .	» 17,291.88
Übertrag	Fr. 34,545.05

Übertrag	Fr. 34,545.05
Abzüglich Minderertrag der Einnahmen	» 2,533.95
	Fr. 32,011.10

Das Rechnungsergebnis gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Bern, den 10. Juni 1931.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Juli 1931.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**